



Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Diespeck • Münchsteinach • Gutenstetten • Baudenbach

's Bleedla

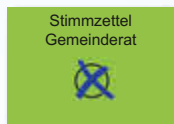
Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
und ihrer Mitgliedsgemeinden

Nummer 9 / Donnerstag, 26. Februar 2026

Kommunalwahl 2026 Wegweiser für die Briefwahl

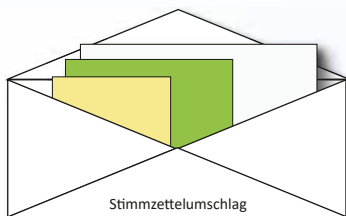
Sie möchten bei der Kommunalwahl am
8. März 2026 per Briefwahl teilnehmen.
Was Sie dafür tun müssen, erfahren Sie hier:

1. Bitte füllen Sie Ihre Stimmzettel persönlich aus.



2. Jeden Stimmzettel bitte einzeln für sich gefaltet in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben.

Der Wahlschein darf nicht in den weißen Stimmzettelumschlag gesteckt werden.

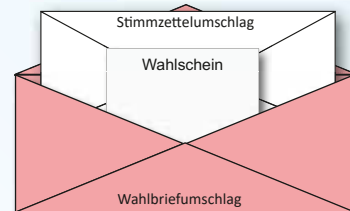


3. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen. Den Wahlschein nicht teilen oder zerschneiden.



4. Folgende Unterlagen werden in den hellroten Wahlbriefumschlag gesteckt:

- der verschlossene weiße Stimmzettelumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln
- Der unterschriebene Wahlschein. Der Wahlschein darf sich nicht im Stimmzettelumschlag befinden



5. Den hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, bei der VGem. Diespeck abgeben oder unfrankiert (im Ausland frankiert) versenden.



Spätester Eingang der Briefwahlunterlagen im Briefkasten des Rathauses in Diespeck ist am
8. März 2026 um 18:00 Uhr.



Ihre Serviceseite

Öffnungszeiten der

Verwaltungsgemeinschaft / Gemeinde Diespeck

1. Bürgermeister Markus Helmreich

Rathausplatz 1, 91456 Diespeck

Tel. 0 91 61 / 88 85 -0 • Fax 0 91 61 / 88 85 27

E-Mail: gemeinde@diespeck.de

Montag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister Markus Helmreich

... nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Gemeinde Münchsteinach

1. Bürgermeister Jürgen Riedel

Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach

Tel. 0 91 66 / 2 10 • Fax 0 91 66 / 278

Mobil Bgm. 0 171 / 4 26 46 82, gemeinde@muenchsteinach.de

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Gemeinde Gutenstetten

1. Bürgermeister Gerhard Eichner

Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten

Tel. 0 91 61 / 31 67 • Fax 0 91 61 / 77 50

Mobil Bgm. 0 171 / 99 12 81 8, info@gutenstetten.de

Montag 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Markt Baudenbach

1. Bürgermeister Wolfgang Schmidt

Marktplatz 1, 91460 Baudenbach

Tel. 0 91 64 / 4 26 • Fax 0 91 64 / 15 46

Mobil Bgm. 0 171 / 58 77 846, gemeinde@baudenbach.de

Montag 08.00 – 09.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung



Impressum

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils donnerstags, Auflage: 3.550 Stück
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Markus Helmreich oder seinen jeweiligen Vertreter im Amt.

Redaktion und Anzeigenannahme:

Christine Prechtel (Tel.Nr. 09161 888512), Beate Kaiser und Sandy Klein
E-Mail: amtsblatt@vg-diespeck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Markus Helmreich, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck
bzw. die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigenteil:

Für die Vereinsmitteilungen übernehmen die Vereine selbst die Verantwortung
und für die Anzeigen die jeweiligen Gewerbetreibenden bzw. die Privatpersonen.

Layout, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim. Tel.: 09191 7232-0, www.wittich-forchheim.de
Geschäftsführer: Christian Zenk

Für Textveröffentlichen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir übernehmen keine Haftung für versehentlich nicht veröffentlichte Texte. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rufnummern bei Erkrankungen und medizinischen Notfällen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr
Freitag von 13.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr und an Feiertagen
ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117** erreichbar.



Für medizinische Notfälle und die Feuerwehr:

Vorwahlfrei aus Festnetz und Handy: Tel. 112

Zahnärztlicher Notdienst:



Samstag/Sonntag, 28. Februar/1. März 2026

Dr. Thomas Kerling

Schwarzenberger Str. 37, 91443 Scheinfeld

Tel. 09162 / 241

Dienstbereitschaft von

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr in der Praxis

Dienstbereite Apotheken:



Donnerstag, 26.02.2026

Freitag, 27.02.2026

Samstag, 28.02.2026

Sonntag, 01.03.2026

Montag, 02.03.2026

Dienstag, 03.03.2026

Mittwoch, 04.03.2026

Storchen-Apotheke, Uehlfeld

Park-Apotheke, Neustadt

Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld

Einhorn-Apotheke, Bad Windsheim

Stadt-Apotheke, Scheinfeld

Markt-Apotheke, Emskirchen

Park-Apotheke, Neustadt

Bereitschaftsdienst der Pfarrer am Sonntag, 01.03.2026

Evangelisch Pfarrer Schultheiß,
Tel. 0160-3156161

Katholisch Tel. 09161 2511

Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den AB.



Standorte der Defibrillatoren

Diespeck

- Rathaus Diespeck (außen)
- Sport- und Gemeindezentrum (außen)
- Dorfscheune Stübach
- Feuerwehrhaus Stübach
- Feuerwehrhaus Sachsen
- Langhaus Obersachsen
- Feuerwehrhaus Dettendorf

Münchsteinach

- Campingplatz (hinter d. Treppe)
- Steinachgrundhalle (Flur Nebeneingang)*
- CVJM-Heim Haupthaus*
- Altershausen (Jugendtreff)
- Neuebersbach „Das Neiderfler“

Gutenstetten

- Sportcenter*
- Anwesen Kolb
- Melberei Bergtheim
- Kirchl. Nebengeb. Reinhardsh.
- Feuerwehrhaus Rockenbach
- Altes Feuerwehrhaus Pahres
- Gasth. „Zur Distel“ Kleinsteinach

Baudenbach

- VR-Bank (Foyer)
- Hambühl (ehem. Feuerwehrhaus)
- Feuerwehrhaus Mönchsberg



(* = zu den Öffnungszeiten)

Tierärztlicher Notdienst (nur Wochenende/Feiertag)

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Öffnungszeiten Wertstoffzentrum (WSZ) Dettendorf

<https://www.kreis-nea.de/lebenslagen/abfallwirtschaft>

NEA Mobil Mo.–Fr.: 06.00–18.00 Uhr / Sa.: 09.00–24.00 Uhr

Tel. 09161 6229966



Senden Sie Ihre Beiträge und Anzeigen bitte an
amtsblatt@vg-diespeck.de

Redaktionsschluss:

1. März 2026

Erscheinungstermin:

5. März 2026

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Aus dem Rathaus

Achtung Redaktionsschlussänderung

Wegen der bevorstehenden Wahl
wird der Redaktionsschluss für das „Bleedla“ der VGem. Diespeck vorverlegt:

Nummer des Mitteilungsblattes	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
Nr. 11/2026	12.03.2026	Donnerstag, 05.03.2026, 24 Uhr

Wir bitten, Textbeiträge und Anzeigen bis zum Redaktionsschluss zu übermitteln.

Kommunale Allianz

Kommunale Allianz Jugendveranstaltungen März/April 2026

JUGEND

Veranstaltungen in NeuStadt und Land

15. März	 Matthiasmarkt und verkaufsoffener Sonntag Neustadt a.d.Aisch
21. März	Landjugendtheater Altershausen
21. März	Frühlingskonzert des Musikverein Diespeck Sport- und Gemeindezentrum, Diespeck
3. April	Adonia-Teens-Musical "Treffpunkt Brunnen" Markgrafenhalle, Neustadt a.d.Aisch
4. April	Osterfeuer Feuerwehrhaus, Gutenstetten 
11. April	Werkstattkonzert Burg Hoheneck, Ipsheim
12. April	 Kreativmarkt Klosterhof, Münchsteinach
19. April	Frühjahrsmarkt Marktplatz, Baudenbach
24.-26. April	Bierfest Brauerei Hofmann, Pahres

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck Lichtblick* im März – „Vom Segen des Segens“

Herzliche Einladung zum „Lichtblick“ der Dekanatsfrauen Neustadt im März 2026!

Es erwartet Sie und Euch ein Nachmittag zum Thema: „Vom Segen des Segens“ mit Birgit Wolfram, Erzieherin und Referentin für Frauenarbeit aus München. Unsere Veranstaltung findet am **Donnerstag, 5. März von 14:30 bis 16:30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum Neustadt/Aisch, Am Schloßgraben 1, statt. Neben Vortrag, Austausch und Gespräch gibt es Kaffee und Kuchen.

Kontakt: Gertraud Kriehof, Frauenbeauftragte Dekanat Neustadt/Aisch

„Lichtstube im Aischgrund“ am 3. März, 14.30 Uhr

Hier treffen sich Menschen, die um einen geliebten Menschen trauern. Ganz unter sich und ganz ungezwungen. Es gibt Kaffee und Kuchen, Musik und Impulse. Wir teilen ein kleines Stück unseres Weges – mehr nicht.

Achtung! Ort ausnahmsweise geändert:
Gemeindehaus Gerhardshofen (bei der Kirche)



TANZTEE

MIT HANS & HARALD

01. März 2026 - ab 15:00 Uhr

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag mit unvergesslicher Tanzmusik und guter Laune. Zudem gibt es Kaffee und selbst gebackene Kuchen.

Eintritt, keine Reservierung möglich

KR NE
BRAUEREI GASTHOF


Brauereigasthof Krone, 91481 Münchsteinach

Schulnachrichten

Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch

Schnuppernachmittag für unsere neuen Fünftklässler 2026/27

**am Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch
am Freitag, 6. März 2026
Herzlich willkommen am FAG!**

Unser ursprünglich geplanter Termin im Januar konnte witterungsbedingt leider nicht stattfinden. Wir laden euch, liebe Schülerinnen und Schüler, erneut herzlich ein, unsere Schule zusammen mit euren Eltern kennenzulernen:

An diesem Nachmittag dürft ihr in den Schulalltag am Gymnasium hineinschnuppern. Ihr besucht spannende Workshops, die euch das Fächerangebot am FAG zeigen.

Sie als Eltern informieren sich über das Profil unserer Schule (die beiden Ausbildungsrichtungen, unser besonderes pädagogisches Konzept GROW und unser vielfältiges Schulleben) und lernen unser Schulgebäude kennen.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Das offizielle Programm beginnt um 15:00 Uhr.

Eine Anmeldung für die Workshops ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.

Wir sind bis 18:00 Uhr für Sie da!

Wir freuen uns auf euch und Sie!

Ausführliche Informationen zur Neuanmeldung unter www.fag-neustadt-aisch.de

Vereine und Verbände

Diakonieverein in der VG-Diespeck

Mittagessen in geselliger Runde

Bei guter Unterhaltung schmeckt das Essen besser! Wir freuen uns Ihnen wieder das Angebot eines Mittagessens in geselliger Runde machen zu können!

Der Diakonieverein möchte Ihnen die Möglichkeit für ein Senioren-Mittagessen am **FREITAG!!**, **den 27.02.2026, um 12.00 Uhr!!** im neuen **barrierefreien Saal** im Gasthaus Müller in Diespeck anbieten. Familie Müller kocht wieder für Sie. Das Gericht und 1 Getränk gibt es zum Festpreis von 10,- €. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen in geselliger Runde begrüßen dürfen.

Um Anmeldung wird gebeten, Gasthaus Müller Tel.Nr. 09161/1478 oder Frau Hennig 01756326427. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, melden Sie sich bitte gerne ebenso unter der Tel.Nr. 01756326427.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Ihr Diakonieverein in der VG-Diespeck und Familie Müller

Fachfußpflege Statkus
Fußzonenmassage
Wiederauer Weg 10
91481 Münchsteinach
09166 / 9968530



Überregionale Veranstaltungen

Stadt Neustadt a.d.Aisch

Neustadt wird putzt

Neustädter Frühjahrsputz vom 13. bis 21. März 2026

Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Neustadt a.d.Aisch wieder alle dazu einladen, allein, mit der Familie oder in Gruppen im Zeitraum **vom 13. bis 21. März** gemeinsam Müll zu sammeln.

Am 21. März ist wieder eine große **Abschlussveranstaltung** geplant, bei der zuerst ab 9.30 Uhr gemeinsam Müll gesammelt wird und anschließend ab 12.00 Uhr alle Teilnehmer traditionsgemäß zum gemeinsamen Mittagessen am Bauhof zusammenkommen.

Unter allen angemeldeten Teilnehmern (die während der Aktionswoche und/ oder bei der Abschlussveranstaltung teilnehmen) verlost die Stadt Neustadt NEA-Taler, welche durch das Preisgeld der Franken Brunnen Stiftung Jugend und Natur dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt werden können. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Einwohner Neustadts, als Einzelperson, aber auch Jugendgruppen und Vereine, an dieser Aktion teilnehmen, um gemeinsam ein Zeichen für eine saubere und damit noch attraktivere Stadt zu setzen.

Bitte beachten: Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Aufsichtsperson. Um nicht noch zusätzlich Müll zu verursachen, bitten wir Sie, eigene Gartenhandschuhe mitzubringen.

Wer sich anmelden möchte, kann dies gerne unter der Telefonnummer 09161 666-54 oder per Mail an stadtmarketing@neustadt-aisch.de tun (bitte angeben: Kontakt, Teilnahme in der Aktionswoche und/oder bei der Abschlussveranstaltung, Teilnahme am gemeinsamen Essen bei der Abschlussveranstaltung am 21. März). Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnehmernummer, mit der Sie wiederum am Gewinnspiel mitmachen können.

Die Müll-Abgabetermine am Bauhof (Karl-Eibl-Straße 6) sind wie folgt:

Mittwoch, 18. März, von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 16 Uhr
Freitag, 20. März, von 10 bis 12 Uhr
Samstag, 21. März, von 9 bis 13 Uhr (Aktionstag vor Ort)
Mittwoch, 25. März, von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 16 Uhr
Freitag, 27. März, von 10 bis 12 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und dass Sie mit dabei sind!

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

aus amt & kreis

Schön, dass Sie sich wieder Zeit für diese Lektüre nehmen.

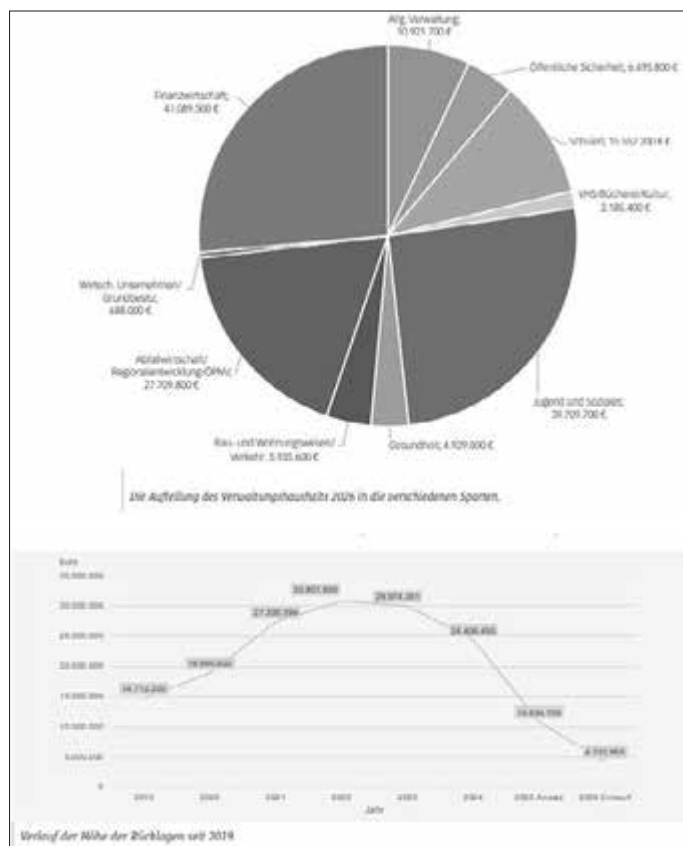
Haushalt 2026

Diese Ausgabe steht ganz im Zeichen des Haushalts des Landkreises. „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ Selten hat ein Satz von Kurt Schumacher besser gepasst als bei den Beratungen zum Haushalt 2026. Denn die Wirklichkeit ist klar: Die finanzielle Lage des Landkreises hat sich spürbar verschärft. Wie dies für quasi alle Landkreise in Deutschland zutrifft - sind doch die Ursachen dieselben: Seit dem Ukraine-krieg (2022) haben sich die Kosten in vielen Bereichen immens verteuert. So beträgt die Gesamtinflation in der Zeitspanne von

2022 bis 2025 17,2 Prozent (!). Zugleich nahm die wirtschaftliche Entwicklung (BIP-Wachstum) im gleichen Zeitraum nur um 0,6 Prozent zu. Das heißt, die Ausgaben für uns als Landkreis sind in vielen Bereichen massiv gestiegen, die Einnahmen jedoch deutlich weniger. Besonders deutlich wird das bei den großen Ausgabenblöcken „Personalkosten“, „Kliniken“ und „Jugend- und Sozialhilfe“. Beispiel: Allein im Bereich der Jugendhilfe stiegen die Ausgaben von 5,5 Millionen Euro im Jahr 2022 auf über 10,3 Millionen Euro im Jahr 2025.

Klinikfinanzierung

Das größte Sorgenkind bleiben jedoch die Kreiskliniken. Ich kann an dieser Stelle nicht umhin, meiner Portion Wut im Bauch etwas Luft zu verschaffen. Warum? Die Kommunalfamilie steht bei der Krankenhausversorgung in einem Ausmaß mit dem Rücken zur Wand, wie es so noch nie dagewesen ist. Nicht irgendwann. Jetzt. Man muss wissen: In Deutschland gilt das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung. Betriebskosten – Personal, Behandlungen, laufender Aufwand – werden über die Krankenversicherung finanziert. So, dass diese Kosten eben gedeckt werden. Seit dem Inflationssprung 2022 ist dies aber de facto nicht mehr der Fall. Wenn die Betriebskostenfinanzierung der Krankenkassen die realen Kosten in den Krankenhäusern nicht mehr abdeckt, wie aktuell, dann wachsen Defizite – Monat für Monat, Jahr für Jahr.



Und dann bleibt den Landkreisen nichts anderes übrig, wenn sie ihre Krankenhäuser erhalten wollen, als dass sie diese Defizite ausgleichen. Aus ihren Haushaltsmitteln und Rücklagen. Zur Verdeutlichung zwei anschauliche Zahlen:

1) Der Landkreis hatte im Jahr 2022 eine Rücklage von gut 30 Millionen Euro. Bis Ende 2026 wird diese Rücklage nahezu aufgebraucht sein.

2) Lag die kumulierte Verlustabdeckung der Kliniken im Landkreis Ende 2022 bei 3 Millionen Euro, so beträgt selbige Ende 2025 ungefähr 35 Millionen Euro. So erklärt sich auch, weshalb wir gar nicht anders konnten, als die Kreisumlage zu erhöhen. Um 2,2 auf nun 49,5 Prozent. Auf Dauer kann diese Spirale so nicht weitergehen. Ich übertreibe sicher nicht, wenn ich sage, dass die Krankenhausfinanzierung das Damoklesschwert für unsere Kommunalfamilie ist. Wir sind nicht zuständig und müssen dennoch für die Rettung unserer Kliniken Abermillionen

Euro aufwenden. Geld, das an anderer Stelle fehlt. Bei Kitas, Schulen, dem ÖPNV oder dem Straßenbau.

Deshalb hoffen wir noch immer auf eine für die Kommunen gute Lösung bei der Reform der Krankenhausfinanzierung des Bundes. Und vom Freistaat Bayern erhoffen wir uns klare Signale hinsichtlich der Krankenhausplanung. Dennoch müssen auch wir unsere Hausaufgaben machen. Und das tun wir. Einsparrunden von Verwaltung und Politik haben überschlägig 700.000 Euro Minderaufwendungen gebracht. Weniger Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, für Umweltschutzprojekte, für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen usw. Wir hinterfragen sämtliche Prozesse im Landratsamt und prüfen diese auf Effizienzvorteile. Gleiches gilt für die unterjährige Wiederbesetzung von Stellen. Und: Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches sich mit der Struktur und den Angeboten unserer beiden Kliniken beschäftigt, immer verbunden mit der Hoffnung, dass wir diese, bei einem deutlich geringeren Defizit, werden erhalten können.

Investitionen in die Zukunft

Zugleich investieren wir in unsere Zukunftsfähigkeit. Wir haben uns 2025 erstmals einen strategischen Plan gegeben: Wir setzen auf wirtschaftliche Stärke, auf Lebensqualität und ein starkes Miteinander! Konkret investieren wir daher in Wirtschaftsförderung, erneuerbare Energien, Tourismus, Schulen und interkommunale Zusammenarbeit.

Ich habe mit dem Zitat von Schumacher eingeleitet: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit!“ Und so müssen wir feststellen: Ja, die Wirklichkeit war schon mal rosiger. Umso mehr ist es an uns, ideenreich und anpackend zu sein. Unser Haushalt stabilisiert, wo es nötig ist, hält Zukunftsinvestitionen aufrecht und bewahrt den Landkreis davor, seine Substanz zu verlieren.

Bis zur nächsten Ausgabe
Ihr Dr. Christian von Dobschütz, Landrat

Fränkischer Albverein e. V.

Wanderung – Samstag, 28.02.2026

Blaustrich-Weg Nürnberg-Schwabach mit dem Fränkischen Albverein

Mit DB nach Nürnberg Hbf, mit Straßenbahn zum Südfriedhof. Von dort beginnt die 20 km lange Wanderung am alten Ludwigskanal entlang zum Glasersberg, querend Kornburg, über die A6 und den Main-Donau-Kanal nach Schaftnach (**Einkkehr ca. 13:00 Uhr**) und über Penzendorf zum Bhf. Schwabach. Rucksackverpflegung wegen später Einkkehr.

TP um 08:15 Uhr Bhf. Nea, Abf. 08:26 Uhr (WF besorgt evtl. Gruppenkarte)

Anmeldung bis 26.02.2026 bei

WF Jochen Dittrich, Tel. 09164-378

Fränkischer Albverein

Wanderung

Samstag, 07.03.2026

Wanderung in der Fränkischen Toskana

Die 16,5 km lange Wanderung startet von Vestenbergsgreuth zum Mailacher Graben, vorbei am Fliegerdenkmal und Vier Linden nach Uehlfeld (E). Entlang Kressengraben und Lettenweiher zurück nach Vestenbergsgreuth. TP um 09.00 Uhr Nea Parkplatz Wasenmühle (Fahrgemeinsch. mit Kostenbet. 3,40 € p.P.) Start Wanderung Vestenbergsgreuth 09:30 Uhr Anmeldung bis 05.03.2026 bei WF Richard Koch, Tel. 09163-995884

Hospiz Verein Neustadt/Aisch e. V.

Vortragsreihe „Zuhören & Mitreden“

Im März setzt sich die bekannte Vortragsreihe des Hospizvereins fort. Zu Gast ist **Maria Rummel, Qualifizierte Pilger- und Trauerbegleiterin**.

„Pilgern mit Trauernden schafft Raum für wohlthuende Gespräche untereinander. Gehen in der Natur trägt zur Entspannung bei und Impulse, die zum Nachdenken anregen, werden als wertvoll empfunden.“ Die Referentin spricht über ihre eigenen Erfahrungen aus der Praxis unter dem

Titel: Mit der Trauer unterwegs

Eingeladen sind alle **interessierten** Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, den 10. März 2026 um 19.30 Uhr** in die Räumlichkeiten des **Hospiz Vereins** (Bamberger Str. 27, Eingang hinter der Apotheke).

Technologietransferzentrum Neustadt a. d. Aisch

KI-Stammtisch

Liebe KI-Interessierte, wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten KI-Stammtisch am 19.03.2026 im Technologietransferzentrum Neustadt a. d. Aisch ein:

KI-Stammtisch: Lessons learned – Ein anderer Blick auf die digitale Transformation Vier unterschiedliche Speakerinnen und Speaker beleuchten ihren ganz persönlichen Weg durch die digitale Transformation:

- Warum haben sie sich auf den Weg gemacht?
- Welche Hürden, Fehlannahmen oder unerwarteten Entwicklungen sind aufgetreten?
- Wo mussten Strategien angepasst oder neu gedacht werden?
- Welche konkreten Erkenntnisse helfen anderen KMU, eigene Digitalisierungsprojekte erfolgreicher zu gestalten?

In einer moderierten Gesprächsrunde erhalten Sie ehrliche Einblicke aus verschiedenen Branchen und Perspektiven – jenseits idealisierter Erfolgsgeschichten. Mitdiskutieren und das Einbringen eigener Herausforderungen ist ausdrücklich erwünscht.

Auch nach der Diskussion gibt es wieder genug Zeit zum Netzwerken und Austauschen.

Details zur Veranstaltung:

- Standort: TTZ Neustadt, Wilhelmstraße 16, 91413 Neustadt a. d. Aisch
- Datum: 19.03.2026 • Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr
- Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

Wir freuen uns auf einen ehrlichen, inspirierenden und unterhaltsamen Abend mit Ihnen! Herzliche Grüße Ihr Team des TTZ Neustadt a. d. Aisch

Für die Anmeldung:



Jagdgenossenschaft Hombeer

Herzliche Einladung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hombeer am Freitag den 20.03.2026 um 19:30 in Hombeer 15, bei Brendel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 21.01.2026
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Antrag auf Zuschuss für eine Drohne mit Wärmebildkamera zur Rehkitzrettung.
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2026
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Der Jagdpächter hat das Wort
10. Ausbezahlung des Restbetrages der Wildschadenspauschale und des Jagdpachtes
11. Der Jagdpächter lädt zum Jagdessen, 2 Personen je Jagdgenosse

gez. Jochen Krafft Jagdvorsteher

Neustädter Seniorenrat

Post/Packstationen, Seniorentag 2026, Neustadt wird putzt, Umfrage

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch im Februar haben wir uns über die sehr rege Teilnahme beim Bocciasspielen und beim „Kino für Junggebliebene“ gefreut. Nutzen Sie unsere Veranstaltungen für schöne Begegnungen und gute Gespräche und bringen Sie gerne ihre Freunde und Nachbarn mit, damit wir gemeinsam auch auf diese Weise der Vereinsamung vieler Menschen entgegenwirken können.

Keine Angst vor Post-/Packstationen

Auf Bitten des Seniorenrats hin zeigt uns die Deutsche Post am Do. 27.03.2026, 14.00 Uhr wie die Poststation in Neustadt an der Aisch, Am Alten Gleis 2 (Aldi-Markt) zu bedienen ist. An dieser Station, die den bisher bekannten Paketstationen ähnlich sieht, können Briefmarken erworben und andere Dienste in Anspruch genommen werden. Erste Informationen dazu lassen erwarten, dass es gar nicht so schwer sei, sie zu bedienen. Doch wollen wir Ihnen evtl. Schwellenangst nehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Doch bitten wir Sie um Anmeldung über die o.g. Kontaktdaten.

Unser Seniorentag 2026 – Mit Bewegung aus der Einsamkeit

Dieser findet am Sa. 20.06.2026 in der NeuStadtHalle statt. Die Vorbereitungen laufen bereits und wir haben schon eine Vielzahl von Ausstellern eingeladen. Sie leisten Seniorenarbeit, setzen sich gewerblich oder ehrenamtlich für Senioren ein, bieten mobile oder stationäre Dienste für Senioren etc. an? Gerne stellen wir Ihnen einen Ausstellungsstand zur Verfügung damit Sie Ihre Angebote wirkungsvoll präsentieren können. Nutzen Sie für Ihre Anfrage, über die wir uns sehr freuen würden, doch bitte die o.g. Kontaktdaten.

Neustadt wird putzt

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an dieser Aktion. Treffpunkt ist am 21.3.26 um 9 Uhr am Pavillon beim Neustädter Festplatz. Dort werden Kleingruppen gebildet, die dann in den umliegenden Straßen und auf den Plätzen Müll sammeln. Bitte bringen Sie Handschuhe und, wenn möglich, einen Eimer mit. Müllsäcke werden besorgt und vor Ort verteilt. Nach getaner Arbeit besteht um 12 Uhr die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen (vegetarisch oder nicht-vegetarisch) im städtischen Bauhof. Bitte melden Sie sich über die o.g. Kontaktdaten bis zum 15. März an! Geben Sie dabei Ihren Namen und ihren Wunsch wegen der Essensvariante an. Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer, die mit ihrer Anmeldung an einer Verlosung teilnehmen.!!

Umfrage zur Gesundheitsversorgung in Neustadt/Aisch

Frau Anne Kettner hat im Rahmen ihrer Masterarbeit einen Fragebogen für Jung und Alt erstellt, der die aktuelle Versorgung zum Thema Gesundheit erfassen soll. Wir unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich und hoffen, dass sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger beteiligen, damit aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Dies kann auch ein Baustein sein, um die Gesundheitsversorgung in Zukunft zu verbessern.

Kino für Junggebliebene

Am Mittwoch, 11. März wird um 14 Uhr der Film „Extrawurst“ gezeigt. Eigentlich ist es nur eine Formsache: Die Mitgliederversammlung eines Tennisclubs irgendwo in der deutschen Provinz soll über die Anschaffung eines neuen Grills für die nächste Vereinsfeier abstimmen. Normalerweise kein Problem – gäbe es nicht den Vorschlag, auch einen eigenen Grill für das einzige türkische Mitglied des Clubs zu finanzieren. Denn gläubige Muslime dürfen ihre Grillwürste bekanntlich nicht auf einen Rost mit Schweinefleisch legen. Eine gut gemeinte Idee, die Atheisten und Gläubige, Deutsche und Türken und Gutmenschen frontal aufeinanderstoßen lässt – respektlos und

unglaublich komisch. Allen wird schnell klar: Es geht um viel mehr als einen Grill... Eintritt ab 7,50€, Begrüßungssekt 1€

Boccia für Jung und Alt

Jeden Montag um 14 Uhr kann auf der Bahn beim Pulverturm an der Bleichanlage gespielt werden. Achtung: Ab Montag, 30.3. beginnt das Bocciaspiel erst um 16 Uhr. Es sind keine Vorkenntnisse nötig und Kugeln sind genügend vorhanden. Kommen Sie einfach vorbei!

Hinweis auf kommende Veranstaltungen

Freitag, 17.4. Ausflug nach Burgbernheim, Führung durch die Streuobstwiesen und Besuch des Streuobstzentrums „Bernatura“ Donnerstag, 7.5. „Alt und Jung“ in der NeuStadtHalle Samstag, 20.6. Seniorentag „Mit Bewegung aus der Einsamkeit“ in der NeuStadtHalle

Wir wünschen Ihnen einen positiven Start ins Frühjahr!

Ihr Neustädter Seniorenrat

Kontakt: sen-rat-nea@fn.de

Internet: sen-rat-nea.de Telefon: 09161/ 6217311 (AB)



Gemeinde Diespeck

Rathaus aktuell

Hinweis platte Autoreifen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Tatsache, dass es im Gemeindegebiet u. a. speziell OT Dettendorf, vermehrt zu platten Autoreifen gekommen ist, möchten wir als Gemeinde Diespeck darauf aufmerksam machen, dass besonders spitze Gegenstände (dies beinhaltet auch Schrauben) nichts auf den Straßenfahrbahnen zu suchen haben!

Daher unser Appell an Sie. Bitte schauen Sie aufmerksam bei Ihnen vor dem Grundstück, ob sich solche diversen Sachen befinden.

Anhand der Häufung von platten Reifen wurde bereits seitens einer privaten Person Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Ihre

Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 26.02.2026**, um **19:00 Uhr** findet im **Bereich der Aula der Grund- und Mittelschule Diespeck** die **70. Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Gemeinderates Diespeck
- 4 Oberfläche Bamberger Straße
- 5 Einzeichnung von Parkmöglichkeiten - Neumühle
- 6 Aufstellung von zwei weitere Solar-LED - Straßenlampen
- 7 Bauantrag: Umbau eines best. Wohnhauses, Sanierung Fassade u. Dach, Erneuerung Dachgaube u. Wohnanbau mit Dachterrasse; Fl.-Nr.: 737/3, Gemarkung Diespeck (Am Sensenhammer 10); Ömer Özdemir
- 8 Bauantrag: Anbau u. Gaubenerweiterung am best. Wohnhaus; Nebenräume im EG werden zu Wohnraum; Abbruch des Holzbalkons - neuer Stahlbalkon m. neuer Außentreppe; Fl.-Nr.: 161/1, Gemarkung Stübach (Bauerngasse 8); Sascha Steiner

- 9 Schleppdach für Bauhof
- 10 Malerarbeiten - Sportzentrum und Kindergarten
- 11 Ausgleich Defizit 2026 der Verwaltungsgesellschaft Sport- und Gemeindezentrum Diespeck
- 12 Antrag BF Diespeck - Telefonanschluss Feuerwehrhaus Untersachsen
- 13 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Helmreich

Erster Bürgermeister

Warnung vor aktuellen Betrugsanrufen in Diespeck

In der Gemeinde Diespeck kommt es derzeit vermehrt zu Betrugsanrufen, bei denen sich unbekannte Täter als Angehörige – meist als Tochter oder Sohn – oder als Mitarbeiter eines Krankenhauses ausgeben. Unter dem Vorwand, dringend Geld für Medikamente oder Behandlungen im Krankenhaus zu benötigen, versuchen die Betrüger, ihre Opfer zu verunsichern und zu schnellen Geldzahlungen zu bewegen.

Die Anrufer bauen dabei gezielt Druck auf und bitten häufig darum, niemanden sonst zu informieren. Oft wird mit ernstesten gesundheitlichen Folgen gedroht, um die Betroffenen zu überstürzten Entscheidungen zu bewegen.

Wichtig:

- **Legen Sie sofort auf**, wenn Sie Zweifel an der Echtheit des Anrufes haben.
- **Rufen Sie die vermeintliche Angehörige oder den Angehörigen über die Ihnen bekannte Nummer zurück.**
- Geben Sie **niemals persönliche Daten oder Bankinformationen** am Telefon weiter.
- Informieren Sie im Zweifel **sofort die Polizei** unter der Notrufnummer **110**.

Bitte sprechen Sie auch mit älteren Familienmitgliedern oder Nachbarn über diese Betrugsmasche. Je mehr Menschen darüber Bescheid wissen, desto schwerer haben es die Täter.

Die Gemeinde Diespeck bittet um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht.

Fortsetzung Seite 10

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

VORWERK

**SAUGEN UND WISCHEN?
KANNST DU DIR
CLICKEN!**

**NEU:
MIT BOOST-
FUNKTION!**

Michael Roth
Für dich da in Baudenbach und
Umgebung
01739029761
Michael.Roth
@kobold-kundenberater.de




**Bauereiß
Schauerheim**

Natursteine

Betontankstelle

Betonblocksteine

Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Renate Raab

Simone Bielke

N.N.

**GeMEINsam
Gutes tun**

Nachbarschaftshilfe Diespeck
Rathausplatz 1
91456 Diespeck

Mobil: 0173 169 85 45
E-Mail: nachbarschaftshilfe@diespeck.de

**Gemeindebücherei
Diespeck**
Tel. 09161/875 50 66

Öffnungszeiten:
Montag von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Ausgenommen in den Ferien
(Außerordentliche Öffnungszeiten
werden rechtzeitig bekannt gegeben)



#TEAM CSU

**KOMMUNALWAHL
8. MÄRZ 2026**

**TEAM
CSU**

HEIMAT BEWAHREN • TRADITION LEBEN • ZUKUNFT GESTALTEN

VON LINKS NACH RECHTS, HINTER DER BANK:
**HARTMUT TANZBERGER, MARCO VON DOBSCHÜTZ-DIETL, SABRINA ZEILBECK, THOMAS STÖCKER,
ROBERT RABENSTEIN, SEBASTIAN GRAUVOGL, MARKUS HELMREICH, STEFFEN RUPP, SUSANNE STENGEL,
MATTHIAS SCHRÖDL, YVONNE TAUSCHE, ULLI WÖLFEL, MARKUS RIEDER, STEFFEN KANNAPINN**

VON LINKS NACH RECHTS, AUF DER BANK:
THOMAS WIESINGER, LILLI ADOLF, MAX TANZBERGER

POLITISCHE ANZEIGE - Der Auftraggeber dieser Anzeige ist der CSU Ortsverband Diespeck.
Der Auftraggeber wird kontrolliert von der CSU Bayern.
Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 in Bayern.
Weitere Informationen unter: https://www.vg-diespeck.de/fileadmin/assets/vg-diespeck.de/_customer/Transparenzbekanntmachungen/2026-09-10-CSU-Diespeck.pdf






Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Münchsteinacher,

das **DORFLÄDLA** ist mehr als nur ein Geschäft – es lebt von seinen Kundinnen und Kunden.

Seit über einem Jahr ist das **DORFLÄDLA** ein fester Bestandteil unseres Ortes. Hier erhält man nicht nur Lebensmittel, regionale Produkte und Dinge des täglichen Bedarfs, sondern findet auch einen Treffpunkt für kurze Gespräche und gelebte Gemeinschaft.

Doch wie viele kleine Läden im ländlichen Raum steht auch das **DORFLÄDLA** vor Herausforderungen. Steigende Kosten, ein verändertes Einkaufsverhalten und die Konkurrenz größerer Supermärkte erschweren es zunehmend, den Betrieb langfristig zu sichern.

Was dabei leicht in Vergessenheit gerät: Ein Dorfladen kann nur bestehen, wenn er regelmäßig genutzt wird. Jeder Einkauf vor Ort trägt dazu bei, Wege kurz zu halten und das Dorf lebendig zu erhalten. Wer nur gelegentlich vorbeischaud oder ausschließlich in besonderen Situationen – etwa bei Krankheit oder wenn das Auto nicht zur Verfügung steht – vor Ort einkauft, unterschätzt möglicherweise, wie entscheidend die Summe vieler kleiner Einkäufe für den Fortbestand ist.

Ein Dorfladen ist keine Selbstverständlichkeit. Er ist ein Angebot – und zugleich ein Gemeinschaftsprojekt. Sein Erhalt hängt davon ab, ob er im Alltag bewusst genutzt wird.

Vielleicht lohnt es sich, beim nächsten Einkauf daran zu denken: Jeder Besuch im Dorfladen stärkt ein Stück Heimat direkt vor der eigenen Haustür. Was heute noch vorhanden ist, bleibt nur dann erhalten, wenn es auch regelmäßig gebraucht wird.

Mit besten Grüßen
EUER DORFLÄDLA-TEAM

Unsere Produkte:

Backwaren: Brot, Brötchen (belegte Brötchen) & Gebäck
Heißecke: Leber-/Pizzaleberkäse, Bratwurst & Schnitzel (auch als Schnitzel-Sandwich), Produkte des täglichen Bedarfs

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 6:00 – 13:30 Uhr

Samstag 6:00 – 11:00 Uhr

Neustädter Straße 3, 91481 Münchsteinach, Tel.: 09166/9964566



Waschmarken

Waschmarken für den Auto- bzw.
Schlepperplatz an der Kläranlage
Baudenbach zu den üblichen Öff-
nungszeiten im Rathaus
Baudenbach für 1,50 €

EIN BÜRGERMEISTER FÜR ALLE



- Nachhaltige Umsetzung beim Bau der Krippe und Hort mit neuen Gedanken für die Zukunft
- Solide wirtschaftliche Umsetzung der Aischtalkläranlage
- Mehr Bürgerdialog

- Bürokratieabbau und bequeme digitale Erreichbarkeit
- Instandsetzung, Ausbau und Pflege der Flur- und Wirtschaftswege
- Präventiver Hochwasserschutz in der Fläche (Schwammregion)
- Energiekonzept - pro Erneuerbare Energien



ZUKUNFT KLAR. MACHEN.



DIETMAR RÜCKERT

Kommunalwahl
8. März

IHR KANDIDAT FÜR DIE GEMEINDE
GUTENSTETTEN

POLITISCHE ANZEIGE - Der Auftraggeber dieser Anzeige ist der CSU Ortsverband Gutenstetten. Der Auftraggeber wird kontrolliert von der CSU Bayern, Landesleitung, München. Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 in Bayern. Weitere Informationen unter: https://www.vg-diespeck.de/fileadmin/assets/vg-diespeck.de/_customer/Transparenzbekanntmachungen/2026-09-Transparenzbekanntmachung_CSU-Gut_.pdf

GenussRadweg

Radwegkarte anfordern!
www.genussradweg.de

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.
Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d. Aisch
09161/666505 oder info@neustadtundland.de

©Florian Trykowski

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Diespeck
 Rathausplatz 1
 91456 Diespeck

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
 Rathausplatz 1
 91456 Diespeck

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

Zahl

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhrzeit Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grund- und Mittelschule Diespeck, Schulstr. 12, 91456 Diespeck

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszahlung.

- 4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

23.02.2026

Simone Hofmann, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 26.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 9/2026



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck

Tel. 09161/2811, Fax. 09161/876363
E-Mail: pfarramt.diespeck@elkb.de
Homepage: www.diespeck-evangelisch.de
Bürostunden: Montag, Dienstag, Donnerstag,
jeweils 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Wochenspruch: Römer 5,8

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Donnerstag, 26.02.

14.00 Uhr Familienstützpunkt Diespeck „Zappel-Krabbel-Hits“ für Babys im Alter von 3-12 Monaten mit Claudia Dörr im Gemeindehaus, Am Kirchberg 10
19.00 Uhr Kirchenchor Klangbogen

Freitag, 27.02.

12.00 Uhr **Senioren-Mittagessen des Diakonievereins** im Gasthaus Müller, Diespeck, um Anmeldung wird gebeten:
Gasthaus Müller Tel. 09161 1478 oder Frau Hennig 01756326427.
15.00 Uhr Konfirmanden-Kurs im Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchor

Sonntag Reminiscere, 01.03.

09.30 Uhr **Gottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden**
(Lektorin Yvonne Schreiber, Lektorin Kerstin Strauß u. Team) in der St. Johanneskirche
Kollekte für die Fastenaktion

Montag, 02.03.

19.00 Uhr Kirchenvorstands-Sitzung im Gemeindehaus
19.30 Uhr Gitarrengruppe

Donnerstag, 05.03.

19.00 Uhr Kirchenchor Klangbogen

Freitag, 06.03.

19.30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 07.03.

10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus
Herzliche Einladung an alle Kinder ab 4 Jahren.
Auf viele Kinder freut sich das Kiki-Team

Sonntag Oculi, 08.03.

09.00 Uhr **Gottesdienst** in der St. Johanneskirche
(Pfr. Detzel)
Kollekte für das Gemeindehaus

Bitte beachten Sie die geänderte Gottesdienst-Anfangszeit: 9.00 Uhr!

Weltgebetstag am Freitag, 6. März – „Kommt! Bringt eure Last“ aus Nigeria

Wir feiern am Freitag, 6. März den Weltgebetstag Die Gottesdienst-Ordnung kommt in diesem Jahr aus Nigeria und steht unter dem Motto „Kommt! Bringt eure Last“. Anschließend gemütliches Beisammensein mit kulinarischen Leckerbissen.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Region:

19.00 Uhr Gemeindehaus Gutenstetten, Kirchenweg 14
(gegenüber der Kirche), anschl. Beisammensein.
19.00 Uhr Evang. Gemeindeheim Dachsbad, Nelkenstr. 1,
anschl. Beisammensein

Einladung zum Frauenfrühstück am 18. März

Wir laden recht herzlich zum nächsten Frauenfrühstück am **Mittwoch, 18. März, Beginn 9.00 Uhr**, in das Gemeindehaus am Kirchberg in Diespeck ein. **Pfarrer i. R. Martin Frenkler, Hagenbüchach**, spricht zum Thema: „**Wie intelligent ist KI?**“.

Wir freuen uns über viele Gäste.

Das Team vom Frauenfrühstück

Die aktuellen Termine der

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck

finden Sie unter dem Link:



<https://www.evangelische-termine.de/veranstaltungen?vid=888> oder QR-Code:

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Stübach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach
Tel. 09164/245

E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de
www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 26.2. – 8.3.2026

Donnerstag, 26.2.2026

19.00 Uhr gemeinsame Kirchenvorstandssitzung in Stübach

Freitag, 27.2.2026

12.00 Uhr **Seniorenmittagessen des Diakonievereins im Gasthaus Müller, Diespeck** um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 09161/1478

Reminisere 1.3.2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Stübach – Pfarrer Detzel
Kollekte für die Fastenaktion

Montag, 2.3.2026

19.00 Uhr Landjugend im Gemeindehaus Baudenbach

Mittwoch, 4.3.2026

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Münsterklausur in Münchsteinach

Freitag, 6.3.2026

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Kirche Hambühl

Okuli 8.3.2026 kein Gottesdienst in Stübach

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Baudenbach – Pfarrer Detzel

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Vertretung:

Die Vertretung für Pfarrer Detzel hat vom 23.2. bis 26.2.2026 Pfarrer Kolberg aus Diespeck, Tel. 09161/2811.

Weltgebetstag 2026

„Kommt! Bringt eure Last“

ist das Motto für den Weltgebetstag 2026. Christinnen aus Nigeria haben die Gebetsordnung erstellt. Weltweit wird am Freitag, den 6. März dieser ökumenische Gottesdienst gefeiert. In Hambühl findet der Gottesdienst um 19.00 Uhr in der Kirche statt. Das Vorbereitungsteam lädt ein zum Gottesdienst und anschließendem Treffen bei landestypischen Speisen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com
Pastor Christian Kemper Tel. 09161/61428
Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 26.02.2026 – 08.03.2026

Freitag, 27.02.2026

15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“
(2-12 Jahre, in zwei Altersgruppen) mit Elterncafé
17.30 Uhr Teenkreis „t4C“ (12 – 16 Jahre)
19.30 Uhr Jugendkreis „H.O.M.E.“ (ab 16 Jahre)

Sonntag, 01.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst
„Wenn das Leben entgleist – Wo ist Gott?
Gott und das Leid“

Montag, 02.03.2026

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 03.03.2026

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

Freitag, 06.03.2026

15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“
(2-12 Jahre, in zwei Altersgruppen) mit Elterncafé
17.30 Uhr Teenkreis „t4C“ (12 – 16 Jahre)
19.30 Uhr Jugendkreis „H.O.M.E.“ (ab 16 Jahre)

Sonntag, 08.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst „Mehr als ein Ticket ins Jenseits?
Was mir der Glaube bringt“

Vereine und Verbände

Wirtshaussingen im Gasthaus Goldener Löwe

Wirtshaussingen in Diespeck

Am Freitag, 27.02.2026, findet ein Wirtshaussingen im Gasthaus Goldener Löwe statt. Beginn 19 Uhr, Liederbücher liegen aus.

Es freuen sich Ernst und Hans.

Freiwillige Feuerwehr Diespeck

Einladung zur Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck mit Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters nach Art. 8 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFWG)

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck zur Dienstversammlung, sowie an alle Mitglieder des Feuerwehrvereins zur Generalversammlung. Die Versammlungen finden am **Samstag, den 28.02.2026** im Feuerwehrgerätehaus Diespeck statt. Beginn ist um **18.00 Uhr** mit einer gemeinsamen Brotzeit. Für die Aktiven gilt Ausgehuniform als Kleiderordnung. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
2. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Personalangelegenheiten
5. Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnung Generalversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Markus Helmreich, 1. Bürgermeister

Bernd Bogner, 1. Kommandant

Jan Hofmann, 1. Vorsitzender

www.feuerwehr-diespeck.de

SPD-Ortsverein

Mitmachen, Rätseln, Kandidierende Kennenlernen

Unser Kommunalwahl-Kreuzworträtsel

Wir sagen von Herzen Danke für die vielen Einsendungen der Lösungswörter und die positiven Rückmeldungen zu unserem Kreuzworträtsel. Das ist für uns mehr als nur ein schöner Erfolg – es ist echte Wertschätzung für die Arbeit und Mühe, die in dieser Idee steckt.

Zur Erinnerung: **Einsendeschluss ist der 28. Februar 2026**, Lösung an folgende E-Mail schicken: info@spd-diespeck.de oder bei Familie Grimm, Willenbachstr. 16, Diespeck abgeben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per Mail oder persönlich benachrichtigt und zur Übergabe der Preise eingeladen.

Danke fürs Mitmachen – wir würden uns freuen, wenn Sie uns am 8. März Ihr Vertrauen und Ihre Stimme schenken würden.

Solidarisch handeln

Perspektiven schaffen

Diespeck voranbringen

Wir für Diespeck, Ihr SPD-OV und die Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl
Georg Grimm

Gartenbauverein Stübach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, den 01.03.2026**, findet um 12:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung 2026 in der Dorfscheune Stübach statt.

Hierzu laden wir unsere Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Dankeschön-Essen für alle Mitglieder
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
7. Nutzung des Vereinszimmers im Feuerwehrhaus
8. Allgemeine Aussprache, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Röhm 1. Vorsitzender

Diespecker Renter & Senioren-Kaffeekränzchen

Einladung

Wir laden euch wieder ganz herzlich zu unserem monatlichen Renter- & Senioren-Kaffeekränzchen ein.

Wer also ein bisschen Abwechslung sucht, Zeit und Lust auf Kaffee & Kuchen, nette Begegnungen und gute Gespräche hat, ist ganz herzlich willkommen. Langeweile gibt's hier nicht und der Gesprächsstoff ist uns noch nie ausgegangen.

Unser Kaffeekränzchen ist eine gute Gelegenheit, nette Leute kennenzulernen oder für Neubürger, in ihrer neuen Heimat-gemeinde schneller Anschluss zu finden.

Wir treffen uns am **05.03.2026** um **14:00 Uhr**, im Center am Sport- und Gemeindezentrum.

Anbei die weiteren Kaffeekränzchentermine zum Vormerken für 2026: 02.04., 07.05., 11.06., 02.07., 06.08., 03.09., 01.10., 05.11., 10.12. (Änderungen vorbehalten!)

Auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit vielen Leckereien freuen sich,

Domenico Paldinos

und die Seniorenbeauftragten Gitti, Danny und Hilde

Dorfverein Saxen e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **6. März 2026**, findet um 19.00 Uhr im Langhaus die ordentliche Jahreshauptversammlung vom Dorfverein Saxen e.V. statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlichst eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Vorstandschaft
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge müssen bitte acht Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Im Namen der Vorstandschaft,
Helmut Roch (Vorsitzender)

AWO Ortsverein Diespeck

Oster- & Werkstattverkauf

im AWO Therapiezentrum Diespeck „Wir öffnen unsere Schränke“

...am 06.03.2026 von 14:00-17:00 Uhr und am 07.03.2026 von 09:30-13:00 Uhr.

Für Euer leibliches Wohl gibt es Kaffee und selbstgebackene Muffins.

Wir freuen uns auf Euch

AWO Therapiezentrum
Schleifmühlstraße 61 - 91456 Diespeck

Jagdgenossenschaft Diespeck

Jagdversammlung

Die Jagdversammlung findet am 13.03.2026 statt. Im Vorfeld bittet die Jagdgenossenschaft Diespeck eventuelle Änderungen der Flächen oder der Kontodaten bekannt zu geben:

Markus Helmreich, Bamberger Straße 29, 91456 Diespeck
Tel: 09161/875216, Fax: 09161/8839700
E-Mail: info@brennstoffe-helmreich.de

Änderungsmeldungen, die bis 08.03.2026 vorliegen, können für die Auszahlung des Jagdpachtes berücksichtigt werden.
Markus Helmreich, Schriftführer

Dorfverein Stübach e. V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir möchten euch alle herzlich zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 15.03.2026** in die Dorfscheune nach Stübach einladen.

Ab 12 Uhr gibt es für alle Mitglieder ein Mittagessen, im Anschluss daran um ca. **14 Uhr** beginnt die offizielle **Jahreshauptversammlung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Sitzung der 1. Vorsitzenden zugegangen sein.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Dorfverein Stübach e. V.
Sabine Reuther, Schriftführerin

Jagdgenossenschaft Stübach

Einladung

zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen (innen) am Montag den 16.03.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Daily Bistro laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsgemäßen Ladung
2. Gedenkminute
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassier / der Vorstandschaft
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Wir bitten um Meldung aller Flächenänderungen bzw. geänderter Bankverbindungen Anträge müssen bitte acht Tage vor der Versammlung beim 1. Vorstand eingegangen sein.

Die Jagdgenossenschaft Stübach
Robert Rabenstein, 1 Vorstand

Familienstützpunkt Diespeck

Informationen

Gaming – Spielspass mit offenen Augen – Manipulative Spielmechaniken erkennen Ein Workshop für Eltern mit Kindern ab 12 Jahren*

Ein Angebot des BayernLab Neustadt/A. in Kooperation mit dem FSP

Wann: Donnerstag, 19.03.26, 16-18 Uhr

Wo: BayernLab Neustadt/A., Bamberger Str. 48 in Neustadt/A.

Was erwartet Sie und Ihr Kind an diesem Nachmittag? Sie erhalten eine kurze Einführung zu manipulativen Spielelementen und spielen im Anschluss für ca. 20 Minuten als Familie an einem zur Verfügung gestellten Tablet. Welche Erfahrungen konnten Sie sammeln? Hierzu tauschen wir uns aus. Zudem erhalten Sie fachliche Ergänzungen, sowie Hinweise zu positiven Spielen.

Eintritt frei, Plätze begrenzt. Anmeldung über den FSP Diespeck. *Bitte beachten Sie, dass nur Kinder ab 12 Jahren teilnehmen können, da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt und somit der Jugendschutz/ die Bestimmungen der USK gelten. Sollten Sie wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten jüngerer Geschwisterkinder (ab 6 Jahren) nicht teilnehmen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem FSP auf.

„Gelassen durch den Schulalltag“ – Ein Workshop für Eltern von Grundschulkindern

Wann: Freitag, 20.03.26, von 18.30 Uhr - 21.00 Uhr.

(Anmeldung bis 16.03.26)

Wo: KiTa-Diespeck, Eymoutiers Str. 1 in Diespeck

Kosten: 8,00 € pro Person

Im Workshop mit Melanie Wendt, Erzieherin und Pädagogin für Entspannung und Kindergesundheit, nehmen wir uns Zeit, um über euren Alltag ins Gespräch zu kommen, einfache Strategien und Ideen kennenzulernen, Rituale und kleine Entspannungsübungen auszuprobieren und gemeinsam Abläufe zu entwickeln, die wirklich in euren Familienalltag passen. Du bekommst einfache Strategien, kleine Übungen für dich und dein Kind und Ideen für Rituale, die Halt und Gelassenheit schenken. Die Veranstaltung ist auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Kontakt Familienstützpunkt Diespeck:

E-Mail: familienstuetzpunkt@kiga-diespeck.de oder

Telefon: 0151 59 42 73 10

Infos zu den Angeboten des Familienstützpunktes gibt es unter familienbildung.kreis-nea.de oder auf Instagram (familienstuetzpunkt_diespeck)

Freiwillige Feuerwehr Stübach

Die diesjährige Dienst- Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 21.03.2026 um 19:00 in der Dorfscheune Stübach statt.

Es sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder der aktiven Wehr sowie des Feuerwehrvereins recht herzlich eingeladen. Aktive Mitglieder bitte in Ausgehuniform erscheinen.

Tagesordnung:

Dienstversammlung der Feuerwehr um 19:00 Uhr

1. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
2. Bericht des 1. Kommandanten.
3. Personalangelegenheiten
4. Wünsche und Anträge

Tagesordnung:

Hauptversammlung des Feuerwehrvereins um 19:15 Uhr

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Gedenkminute
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Vorstands
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Festlegung des Jahresbeitrags
9. Wünsche & Anträge

Wir freuen uns auf eine pünktliche und zahlreiche Teilnahme.

Im Namen der Vorstandschaft

Marcel Schäfer, 1. Vorstand



Gemeinde Münchsteinach

Aus dem Rathaus

Flurumgang und Grenzumgänge der Feldgeschworenen Münchsteinach

Am 28. März 2026 erfolgt gem. Art 12 Abs. 1 ABMG die Überprüfung der Grenzzeichen durch die Feldgeschworenen im Bereich der Gemarkung Münchsteinach. Der Flurumgang findet in diesem Jahr im Bereich Roßberg und Fischbach statt.

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer bzw. Pächter (auch der gemeindlichen Grundstücke) verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass die von den Feldgeschworenen und Vermessungsbehörden angebrachten Grenzzeichen erhalten und sichtbar bleiben. Es wird daher darum gebeten, die Grenzzeichen (insbesondere an öffentlichen Flächen, Wegen, Straßen, Gewässer, Wald) bis zu diesem Termin freizulegen bzw. aufzudecken und anschließend mit einem mind. 30 cm langen Pfahl zu markieren. Alle nicht auffindbaren und herausgerissenen Grenzzeichen sind der Gemeinde vorab anzuzeigen. Alle Beanstandungen werden kostenpflichtig zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. des Pächters durch die Gemeinde beseitigt.

Jürgen Riedel, 1. Bürgermeister
Gernot Pfänder, Siebenerobmann

Freiwillige Feuerwehr Altershausen

Einladung zur Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Altershausen mit Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters nach Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Altershausen zur Dienstversammlung.

Die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altershausen findet am **Freitag, den 27.02.2026, um 19.00 Uhr** im Dorfhaus Neuebersbach statt.

Die Teilnahme hierzu ist für alle aktiven Dienstleistenden Pflicht. Für die aktiven Mitglieder gilt Ausgehuniform als Kleiderordnung.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Begrüßung & Bericht durch den Kommandanten
3. Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Riedel

1. Bürgermeister

**ALLES MUSS
RAUS!**



mehr Infos

%



%

50%

%



%

auf ALLES

in unserer Haushaltswarenabteilung



%

Alle Infos vor Ort in
Ihrem expert Hartmann.



%

**Großer RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN UMBAU**

Mit den besten Empfehlungen

expert

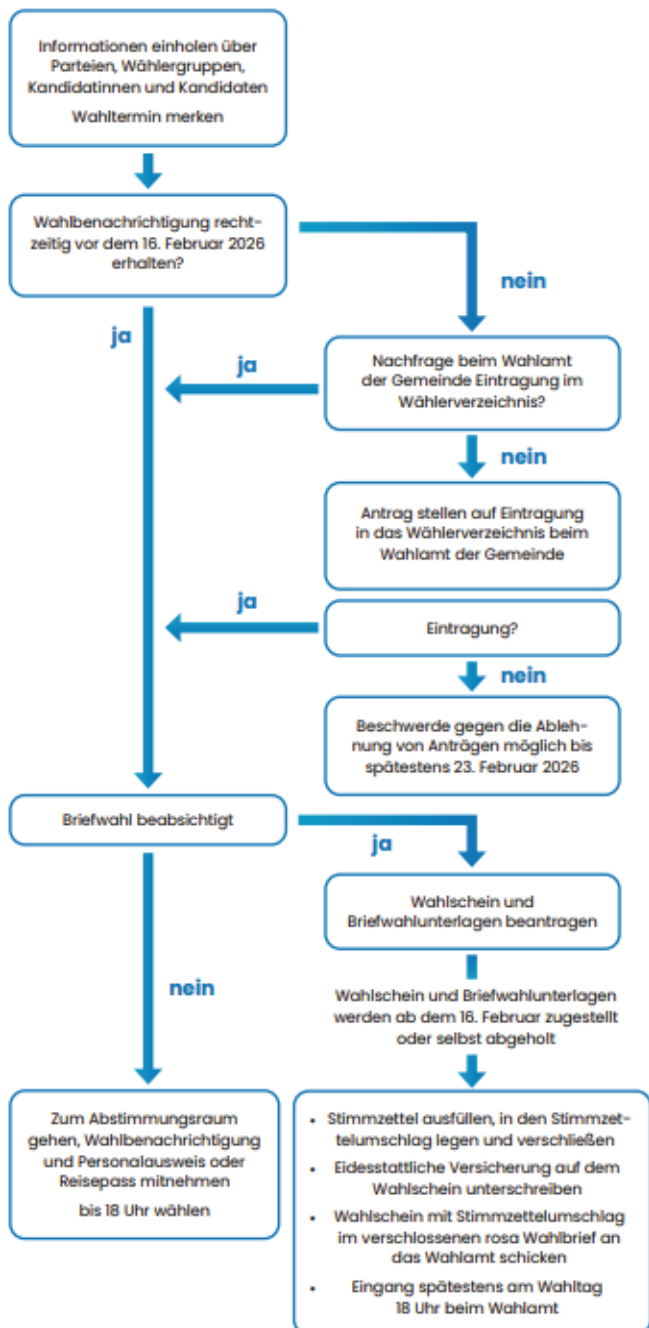


HARTMANN

Gerhard Hartmann GmbH
Steinsweg 9 - 11 | 91413 Neustadt Aisch | Tel. 09161 - 5230
e-mail: info@tvhartmann.de

www.hartmannseite.de

Hinweise zum Wahlablauf



Weitere Informationen zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 finden Sie unter:

www.deinewahl.bayern.de
www.statistik.bayern.de/wahlen
<https://www.blz.bayern.de/kommunalwahl-2026.html>
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

www.innenministerium.bayern.de
www.x.com/BayStMI
www.instagram.com/BayStMI
www.facebook.com/BayStMI
 „Let's talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
 unser Podcast auf allen großen Plattformen

UWG

Unabhängige
Wähler-
Gemeinschaft

... im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Partner der Bürger

**Mit Sachkompetenz weiter für unseren Landkreis.
Ich bitte um Ihre Stimme.**



Kreistag Liste 7 Platz 3
Helmut Reiß, Gutenstetten
 Kreisrat, Altbürgermeister



POLITISCHE ANZEIGE - Der Auftraggeber ist die UWG im Landkreis. Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl in Bayern 2026. Weitere Informationen unter https://www.vg-diespeck.de/fileadmin/assets/vg-diespeck.de/_customer/Transparenzbekanntmachungen/2026_08_09UWG.pdf

WIR SUCHEN

DICH

ELEKTROTECHNIKER

ELEKTRO- INSTALLATEUR

GEBÄUDETECHNIKER

MEISTER

m/w/d

SCHERBAUM

Elektro-Technik

Scherbaum Elektro-Technik GmbH & Co. KG
 91456 Diespeck · Telefon 09161 66 465-0



Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Münchsteinach
Kirchenweg 6
91481 Münchsteinach

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Rathausplatz 1
91456 Diespeck

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

Zahl

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

Zahl

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grund- und Mittelschule Diespeck, Schulstr. 12, 91456 Diespeck

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

- 4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

23.02.2026

Jürgen Riedel, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 26.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 9/2026

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Münchsteinach

Tel. 09166/483, E-Mail: pfarramt.muenchsteinach@elkb.de
Homepage: www.muenchsteinach-kirche.de
Pfr. Sebastian Schultheiß, Münchsteinach,
Handy 0160/3156161

Bürostunden: Dienstag u. Donnerstag,
14.00 Uhr - 16.00 Uhr oder n. tel. Vereinbarung

Wochenspruch: Römer 5,8

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Donnerstag, 26.02.

19.00 Uhr Gemeinsame Kirchenvorstands-Sitzung
in der Münster-Klausen Münchsteinach

Freitag, 27.02.

12.00 Uhr **Seniorenmittagessen des Diakonievereins**
im Gasthaus Müller, Diespeck
Um Anmeldung wird gebeten, Gasthaus Müller
Tel. 09161 1478 oder Frau Hennig 01756326427.

Reminiscere, 01.03.

18.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl** (Pfr. Schultheiß)
in der Münster-Klausen Münchsteinach

Montag, 02.03.

19.30 Uhr Singkreis
19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 04.03

09.30 Uhr **Krabbelgruppe** (Münster-Klausen)
Nähere Info bei Stefanie Stichlok
(Mobil 0151 12450244)
16.30 Uhr KonfiZeit in der Münster-Klausen
16:15 Uhr Kinderchor „Münster-Kids“ (Kinder ab 4 Jahre)
17:00 Uhr Kinderchor „Münster-Kids“ (Schulkinder)

Sonntag Oculi, 08.03.

Gottesdienste in unserer Region:

09.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (St. Johannis-
kirche Gutenstetten) mit Prädikantin Daniela Seren

Weltgebetstag am 6. März 2026

Wir feiern am **Freitag, 6. März** den Weltgebetstag um **19 Uhr**
im **Gemeindehaus Gutenstetten**, Kirchenweg 14 (gegenüber
der Kirche). Die Gottesdienst-Ordnung kommt in diesem Jahr
aus Nigeria und steht unter dem Motto „Kommt! Bringt eure
Last“. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Das Vorbereitungs-Team Weltgebetstag aus Gutenstetten,
Münchsteinach und Reinhardshofen freut sich über viele Gäste.



Die aktuellen Termine der Kirchengemeinde
Münchsteinach finden Sie auch über nach-
folgendem Link: [https://www.evangelische-
termine.de/veranstaltungen?vid=892](https://www.evangelische-termine.de/veranstaltungen?vid=892) oder QR-
Code:

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Tel. 09552-292, pfarramt.kleinweisach@elkb.de
www.kleinweisach-evangelisch.de
Bürozeit: Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Vakanzvertretung: Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 1.03.2026 Reminiscere

10.15 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach
mit Lektor Robert Sterner

Freitag, 6.03.2026

19.00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen**
Gemeindehaus Kleinweisach

Sonntag, 8.03.2026 Reminiscere

09.00 Uhr Gottesdienst in Pretzdorf
mit Prädikantin Sandra Besold

Donnerstag, 12.03.2026

14.00 Uhr Seniorennachmittag
im Gemeindehaus Kleinweisach

Seelsorgenotdienst „obere“ Region:

vom 16.02. bis 01.03. – Pfr. Meister (Tel. 09552-380)
vom 02.03. bis 15.03. – Pfr. Lischewski (Tel. 09552-324)

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Münchsteinach

Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Obst- und Garten-
bauvereins Münchsteinach laden wir recht herzlich zur Jahres-
hauptversammlung am **Sonntag, 1. März 2026 um 14.00 Uhr**
in die **Münsterklausen** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Gedenken verstorbener Vereinsmitglieder
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassenführung
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Informationen zur Landesgartenschau 2027 in Bad Winds-
heim
9. Unser Jahresprogramm 2026
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

Beate Kaiser
im Namen der Vorstandschaft des
Obst- und Gartenbauvereins Münchsteinach

Feuerwehr- und Dorfverein Neuebersbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptver-
sammlung unseres Vereins am Samstag, den 14.03.2026
um 19.30 Uhr im Dorfhaus „Neiderfler“ Haus-Nr. 16 in
Neuebersbach.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden;
2. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer;
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir treffen uns bereits ab 18.00 Uhr zu einer fränkischen Brot-
zeit.

Die Vorstandschaft

Heimat- und Kulturverein Münchsteinach

Wir laden alle Mitglieder und Freunde zur Mitgliederver-
sammlung 2026 ein.

Sonntag, 15. März 2026 um 16:00 Uhr in der Kulturscheune
Hunger und Tod in Münchsteinach und im Aischgrund in den
Jahren 1770 bis 1772. Ein spannendes Thema, mit dem sich
unser Mitglied Uli Meyer in seinem Vortrag befasst und zu dem
natürlich auch Nichtmitglieder eingeladen sind.

Tagesordnung Mitgliederversammlung am 15. März 2026

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder
4. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung durch die Schriftführerin
5. Tätigkeitsbericht über das vergangene und Ausblick auf das neue Jahr durch den 1. Vorsitzenden
6. Ehrungen
7. Bericht des Kassierers

8. Bericht der Kassenprüfung
9. Entlastung des Vorstands
10. Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Beirats
11. Wünsche und Anträge
12. Vortrag Uli Meyer: Unser täglich Brot: Hunger und Krankheit in Münchsteinach und im Aischgrund 1770 - 1772

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Sitzung an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Für den Vorstand: Dr. Erich Zimmermann



Gemeinde Gutenstetten

Aus dem Rathaus

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 22/23

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gutenstetten

Bürostunden:

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. 09161/2650

E-Mail: pfarramt.gutenstetten@elkb.de

Pfarrer Sebastian Schultheiß: Handy 0160/3156161

Kirchliche Nachrichten vom 26.2. – 8.3.2026

Donnerstag, 26.2.2026

19.00 Uhr Gemeinsame **Kirchenvorstandssitzung** in Münchsteinach

Freitag, 27.2.2026

12.00 Uhr **Seniorenmittagessen des Diakonievereins im Gasthaus Müller, Diespeck** um Anmeldung wird gebeten

Reminiszere, 1.3.2026 Gottesdienste in unserer Region:

09.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Uehlfeld

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Münchsteinach – Pfarrer Schultheiß

Mittwoch, 4.3.2026

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Münsterklausen in Münchsteinach

Freitag, 6.3.2026

14.00 Uhr Senioren-Nachmittag im Radlertreff

19.00 Uhr Weltgebetstag im **Gemeindehaus Gutenstetten**

Okuli, 8.3.2026

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gutenstetten – Prädikantin Seren

09.00 Uhr Kindergottesdienst

Gottesdienste in unserer Region:

10.30 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden in Gerhardshofen mit Pfarrer Kestler

10.30 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden in Uehlfeld mit Marina Hieronymus

Unser Pfarramt ist umgezogen!

Die neue Adresse lautet: Kirchenweg 1, 91481 Münchsteinach. Die Öffnungszeiten bleiben gleich. Wie gewohnt sind wir unter

unserer bekannten Telefonnummer 09161/2650 und unserer Email pfarramt.gutenstetten@elkb.de zu erreichen. Wir freuen uns, Sie in Münchsteinach begrüßen zu dürfen.

Spendenaufwurf für die Kirchturmuhre in Reinhardshofen:

Die neue Steuerung ist eingebaut und unsere Glocken und die Uhr funktionieren wieder. Es kommen Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € auf die Kirchengemeinde zu. Dies fehlt uns dann später für die Sanierung der Kirche. Deshalb bitten wir Sie freundlichst um Spenden um dies aufzufangen. Bitte verwenden Sie für Ihre Spende das Gabeokonto der Kirchengemeinde Reinhardshofen DE 33 76069559 000 1814087. Herzlichen Dank.

Bei guter Unterhaltung schmeckt das Essen besser!

Der Diakonieverein möchte Ihnen die Möglichkeit für ein Senioren - Mittagessen im barrierefreien Saal im Gasthaus Müller in Diespeck anbieten. Das Gericht und 1 Getränk gibt es zum Festpreis von 10.-€ Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen in geselliger Runde begrüßen dürfen.

Um Anmeldung wird gebeten, Gasthaus Müller Tel.Nr. 09161/1478 oder Frau Hennig 01756326427. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte gerne ebenso unter der Tel.Nr. 01756326427

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Diakonieverein und Familie Müller

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag. Am 6.03.2026 findet wieder ein Seniorenachmittag statt. Beginn 14.00 Uhr im Radlertreff. Bei Kaffee und Kuchen gibt es bestimmt viel zu erzählen.

Außerdem können Sie sich auf einen Retro-Film mit dem Titel „Spaziergang entlang der Aisch“ 1958 –1985 von Helmut Distler freuen. Der Aischgrund von der Quelle bis zur Mündung beinhaltet Stationen von Gutenstetten und Reinhardshofen. Freundlich lädt ein: Das Orga Team.

Weltgebetstag aus Nigeria am 6. März 2026

Wir feiern am **Freitag, 6. März** den Weltgebetstag um **19 Uhr** im **Gemeindehaus in Gutenstetten**, Kirchenweg 14, (gegenüber der Kirche). Die Gottesdienst-Ordnung kommt in diesem Jahr aus Nigeria und steht unter dem Motto „Kommt! Bringt eure Last“. Anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus.

Das Vorbereitungs-Team Weltgebetstag aus Gutenstetten, Münchsteinach und Reinhardshofen freut sich über viele Gäste.

Wir suchen ein Haus zum Kauf in ruhiger Lage mit großem Garten/Grundstück, kein Reihen-/Doppelhaus
0151 / 56660303

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Gutenstetten
Schulstr.11
91468 Gutenstetten

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Rathausplatz 1
91456 Diespeck

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

Zahl

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

Zahl

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grund- und Mittelschule Diespeck, Schulstr. 12, 91456 Diespeck

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

- 4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisträte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
23.02.2026


Gerhard Eichner, Wahlleiter
Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 26.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 9/2026

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Gutenstetten

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag den 12.03.2026 findet um 19:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Radlertreff statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassiers einschl. der Vorstandschaft

9. Ehrung der Blumenschmuckpreisträger 2025
10. Neuwahlen der Vorstandschaft
11. Sonstiges (Wünsche und Anträge)

Anträge und Einwände können bis 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn wir Sie zur Jahreshauptversammlung begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Reinhardshofen

Jahreshauptversammlung

Am **20.03.2026** findet um **19:30** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reinhardshofen im Gemeinschaftshaus statt.

Alle Kameraden und interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Thomas Kissel, 1. Kommandant



Markt Baudenbach

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Dienstag, 03.03.2026, um 19:30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Baudenbach die 99. Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 97. Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Stellungnahme zur geplanten Baugrunderkundung für die Windenergieanlage 3
5. Bestätigung der Kommandanten FF Baudenbach
6. Reparatur oder Austausch Geschwindigkeitsgerät
7. Förderung der Jugendarbeit Schützenverein Florian Geyer
8. Anpassung der Versicherungssumme Gemeindehalle
9. Verschiedenes
10. Anfragen
11. Bürgersprechzeit

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
Markt Baudenbach, 23.02.2026

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Flurumgänge der Siebener in Markt Baudenbach und Ortsteilen im Jahr 2026

Vollzug des Abmarkungsgesetzes und Überwachung der Grenzzeichen; Gemäß Art. 12, Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes obliegt den Feldgeschworenen (Siebenern) die Überwachung der Grenzzeichen.

Wie jedes Jahr, so findet auch 2026 die Überprüfung der

Grenzzeichen je nach Witterung voraussichtlich Ende März / Anfang April in den Gemarkungen Baudenbach, Hambühl, Frankenfeld, Roßbach, Mönchsberg und Höfen in folgenden Bereichen statt.

Baudenbach: westlich des Rühlingsbaches bis zu den Gemarkungsgrenzen von Frankenfeld und Langenfeld.

Mönchsberg: rechts vom Mühlweg bis zum Achelbach.

Höfen: rechts vom Stübacher Weg.

Roßbach: rechts vom Roßbacher Weiher, im Bereich Sandleite und Stangensee in Richtung Gailingwald.

Frankenfeld: rechts und links von der Baudenbacher Straße bis zur Flurgrenze.

Hambühl: Bereich links vom Langenfelder Weg bis zu den Weihern.

Hinweis: Den Grundstückseigentümern oder Pächtern in den vorbeschriebenen Flurgebieten wird die Gelegenheit gegeben, sich vorher über die betreffende Grenzsteine durch Einsicht in der Flurkarte beim jeweiligen Siebnerobmann oder bei der Gemeinde zu informieren. Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, ihre Pächter vom anstehenden Flurumgang zu informieren. Wenn nichts anderes im Pachtvertrag geregelt ist, sind die Eigentümer verpflichtet, die Grenzsteine aufzudecken bzw. freizulegen. Die Grenzzeichen können markiert werden. Die Grenzsteine müssen bis zum Beginn der Flurumgänge Ende März 2026 sichtbar freigelegt sein (Art. 9 Abmarkungsgesetz). Fehlende oder schadhafte Steine sind bis Freitag, 27.03.2026, dem jeweiligen Obmann zu melden. Während des Arbeitsganges werden die Mängel dann behoben (geringe Kosten). Bei Beanstandungen haben die Grundstückseigentümer, bzw. Pächter die Möglichkeit, diese zunächst von den Siebenern richten zu lassen. Werden Beanstandungen bis zur Nachschau nicht erledigt, behält es sich die Gemeinde ausdrücklich vor, die Grenzwiederherstellung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Fortsetzung Seite 26



vr-teilhaberbank.de

**Beim Schenken
nichts verschenken.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

26.03.2026
KOHLENMÜHLE
Gasthof & Brauerei
Neustadt a.d. Aisch

GenerationenBeratung

Wie sichere ich mich und meine Angehörigen gut, gerecht und rechtssicher ab? In unserer Kundenveranstaltung erhalten Sie wertvolle Informationen zu Nachlass, Testament und Erbfolge. Unsere Experten zeigen Ihnen, wie Sie richtig erben, vererben und vorsorgen – und frühzeitig die Weichen für Ihre Zukunft stellen.



Anmeldung

- vr-teilhaberbank.de/veranstaltung
- telefonisch unter 0911 2370-0
- in allen Filialen



TeilhaberBank

Fürth | Neustadt | Uffenheim

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Baudenbach
 Marktplatz 1
 91460 Baudenbach

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
 Rathausplatz 1
 91456 Diespeck

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grund- und Mittelschule Diespeck, Schulstr. 12, 91456 Diespeck

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

- 4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisträte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
23.02.2026

Wolfgang Schmidt, Wahlleiter
Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 26.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 9/2026

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Trinkwasserversorgung Markt Baudenbach

Wegen turnusmäßig anstehender Wartungsarbeiten im Wasserhaus 2 kommt es am Mittwoch, den 11.03. von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr zu einer Wasserabstellung für die Ortsteile Frankenfeld, Roßbach, Mönchsberg und Höfen.

Bitte bevorraten Sie sich im Bedarfsfall vorher.

Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmidt

Erster Bürgermeister

Der Bücherbus kommt wieder!

Donnerstag, 05.03.2026 und am 26.03.2026

Hambühl (Bushaltestelle) 16.25 – 16.45 Uhr

Montag, 16.03.2026

Baudenbach (Ortsmitte) 15.55 – 16.30 Uhr

Freitag, 20.03.2026

Roßbach (Bushaltestelle) 14.15 – 14.35 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baudenbach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach

Tel. 09164/245

E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de

www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 26.2. – 8.3.2026

Donnerstag, 26.2.2026

19.00 Uhr gemeinsame Kirchenvorstandssitzung in Stübach

Freitag, 27.2.2026

12.00 Uhr **Seniorenmittagessen des Diakonievereins im Gasthaus Müller, Diespeck** um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 09161/1478

19.30 Uhr Posaunenchor

Reminiszenz, 1.3.2026

10.15 Uhr Gottesdienst in Baudenbach – Pfarrer Detzel
Kollekte für die Fastenaktion

10.15 Uhr Kindergottesdienst
anschl. Gemeindeversammlung für Baudenbach und Hambühl

Montag, 2.3.2026

19.00 Uhr Landjugend

Mittwoch, 4.3.2026

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Münsterklausen in Münchsteinach

Freitag, 6.3.2026

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Kirche Hambühl

Okuli, 8.3.2026

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Baudenbach – Pfarrer Detzel
Kollekte für die eigene Gemeinde

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Gemeindeversammlung

Die Kirchengemeinden Baudenbach und Hambühl laden alle Gemeindeglieder am 1.3.2026 im Anschluss an den Gottesdienst, gegen 11.15 Uhr, herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Neben einem Rückblick auf das Jahr 2025 wird über Aktuelles in den Kirchengemeinden und die Auswertung des Fragebogens „Deine Meinung ist uns wichtig!“ berichtet, sowie über die anstehenden Veränderungen in der Kirche informiert.

Vertretung:

Die Vertretung für Pfarrer Detzel hat vom 23.2. bis 26.2.2026 Pfarrer Kolberg aus Diespeck, Tel. 09161/2811.

Weltgebetstag 2026

„Kommt! Bringt eure Last“

ist das Motto für den Weltgebetstag 2026. Christinnen aus Nigeria haben die Gebetsordnung erstellt. Weltweit wird am Freitag, den 6. März dieser ökumenische Gottesdienst gefeiert. In Hambühl findet der Gottesdienst um 19.00 Uhr in der Kirche statt. Das Vorbereitungsteam lädt ein zum Gottesdienst und anschließendem Treffen bei landestypischen Speisen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Vereine und Verbände

Stammtisch „Schlenkerer“ Markt Baudenbach

Einladung zur Stammtisch Sitzung

Am Freitag, den 27. Februar 2026, findet im Vereinslokal Wießner-Meyer, unsere monatliche Stammtisch Sitzung statt.
Beginn: 19.00 Uhr.

Wegen dem gemeinsamen Abendessen, wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftführer/G. Ballwieser

SpVgg Markt Baudenbach

I.Mannschaft

Am Sonntag, den 01.03.2026 um ist ein Vorbereitungsspiel gegen die SpVgg Uehlfeld II geplant. Spielbeginn ist um 14:00 Uhr in Uehlfeld. Ob die Witterung ein Spiel zulässt, müssen wir spontan entscheiden. Falls ja, bitten um die Unterstützung durch unsere Fans.

Sportliche Grüße

Bernd Mühlberger, Spielleiter

Verschönerungs- und Gartenbauverein Markt Baudenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 13.03.2026 um 19.00 Uhr im Gasthaus Wießner-Meyer statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht des 1. Vorstands
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Projekte und Veranstaltungen 2026
 8. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
Leonhard Vicedom 1. Vorstand

Freie Wähler Markt Baudenbach mit Ortsteilen

ACHTUNG Terminänderung

Liebe Mitglieder, unsere Jahreshauptversammlung, geplant für den 12.03.2026, müssen wir leider verschieben. Die Einladung für den neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben. Wir bitten um Verständnis.

Die Vorstandschaft der Freien Wähler

Jagdgenossenschaft Hambühl

Einladung

zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hambühl am **Donnerstag, 19. März 2026 um 19:00 Uhr** im Schützen- & Bürgerhaus Hambühl.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht der Jagdvorsteherin
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
8. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Jan Pöllot, Schriftführer

Obst- und Geologie Lehrpfad



Fledermausgrube in Baudenbach



Auf einem ausgebauten Spazier- und Wanderweg werden auf sieben Schautafeln die heimischen Obstsorten und die am Lehrpfad bestehende Geologie ausführlich dargestellt.



Zeller's - Steinachstube -

**Mittwoch bis Samstag ab 12.00 Uhr,
Sonntag ab 11.00 Uhr geöffnet.
Donnerstag, 26.02.2026 ab 16.00 Uhr
Pizzatag in der Steinachstube
Menüs Freitag, 27.02.2026 und Sonntag, 01.03.2026**

MENÜ EINS

Cappuccino vom Steinpilz mit Kräutercroûtons	6,00 €

Ragout vom Wildschwein aus der Hombeerer Jagd mit hausgemachtem Blaukraut und Kartoffelkrapfen	17,00 €

Hausgemachtes Parfait aus Rumfrüchten mit Zwetschgenkompott	6,50 €

MENÜ ZWEI

Karotten-Ingwercremesuppe mit Limettenschmand	5,00 €

Hausgemachte Maultaschen in Zwiebeljus mit gemischtem Salat	12,50 €

Hausgemachte Waffeln mit Walnusseis und heißen Kirschen	6,50 €

Freitag, 27.02.2026 zusätzlich
unsere hausgemachten Burger mit Pommes oder Wedges
klassisch oder vegetarisch 13,50 €
oder Rehfleisch-Pattie aus heimischer Jagd 14,50 €

Sonntag, 01.03.2026
Kalbsrahmbraten mit Marktgemüse und Kartoffelkloß 21,50 €

Herzlichst, Ihre Familie Zeller
Badstraße 10 | 91481 Münchsteinach
info@steinachstube.de | www.steinachstube.de
Tel: 09166 9963453 oder Mobil 0171 2378638
Instagram: zellerhof_gastro

Gemeindebücherei

Tel. 09161/875 50 66

Öffnungszeiten:

Montag von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Ausgenommen in den Ferien

(Außerordentliche Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Gemeindebücherei Diespeck – Carina Neugebauer



Wichtige Information für alle Veranstalter öffentlicher Vergnügungen:

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführt, hat dies gem. **Art. 19 Abs. 1 LStVG** mindestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeinde anzuzeigen.

Wird zudem **Alkohol** ausgeschenkt, ist zusätzlich ein Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach **§ 2 GastG i. V. m. 12 GastG** notwendig, welcher spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck vorliegen muss.

Beide Anträge sind als Vordruck im Rathaus Diespeck erhältlich oder können auf der Homepage der Gemeinde Diespeck heruntergeladen werden.

Da bestimmte Behörden von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt werden müssen, sind die Fristen zwingend einzuhalten. Bei verspätetem Eingang wird die öffentliche Vergnügung erlaubnispflichtig und es fallen gesonderte Gebühren an.

Gebührenübersicht:**Gestattung nach § 12 GastG:**

1. Tag	30,00 €
2. bis 4. Tag je	25,00 €
ab 5. Tag	10,00 € je weiteren Tag

Anzeige Öffentliche Vergnügung nach Art. 19 LStVG:

Fristgerecht: 7,50 € Gebühr für die Niederschrift

Nicht fristgerecht: 7,50 € Gebühr für die Niederschrift
+ 30,00 € Gebühr für die Erlaubnis (oder Ablehnung)

Bescheid (fristgerecht) mit Anordnungen: 15,00 € Gebühr für Bescheid mit Anordnungen

Erlaubnisbescheid: (nicht fristgerecht oder über 1000 Besucher gleichzeitig) 15,00 € Gebühr für Bescheid mit Anordnungen
+ 30,00 € Gebühr für die Erlaubnis oder Ablehnung

Hinweis:

Die oben genannten Gebühren resultieren aus der Anlage zur Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz) und befinden sich an der untersten Grenze des verordneten Gebührenrahmens.

Niederschrift:	Tarif-Nr. 1.I.6	Kostenverzeichnis
Veranstaltungsanzeige:	Tarif-Nr. 2.II. 1/3	Kostenverzeichnis
Gestattung:	Tarif-Nr. 5.III.7	Kostenverzeichnis

Um unbedingte Beachtung wird gebeten, vielen herzlichen Dank!

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten Schnitzel natur 100 g	Schweine Kotelett mit Knochen 100 g
0,99	0,55
Pfälzer Leberwurst deftig im Geschmack 100 g	Bürger Maultaschen 360 g Pack. kg = 3,86
0,99	1,39
Toblerone Schokolade 100 g Pack. kg = 13,90	EDEKA Herzstücke Ice Tea verschiedene Sorten, je 0,75 l Tetra Pack. L = 0,52
1,39	0,39
Warsteiner Bier verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kasten + 3,10 Pfand L = 0,90	Tucher Urbräu Hell 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00
8,99	9,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 23.02.26 bis einschließlich Samstag, 28.02.26!

Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in handelsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 23.02.: Paniertes Jägerschnitzel mit frischen Champignons und Spätzle	5,99 €
Di, 24.02.: Gemischtes Gulasch vom Schwein & Rind; dazu "Farfalle" – Nudeln	4,99 €
Mi, 25.02.: Rinderbraten mit Klob und Blaukraut	7,49 €
Do, 26.02.: kein Mittagstisch	
Fr, 27.02.: Saure Bratwürste mit Schwarzbrot	3,49 €

Mo, 02.03.: Paprika-Rahmschnitzel vom Schwein dazu Kroketten	5,99 €
Di, 03.03.: Kalbsgulasch dazu Spätzle	6,99 €
Mi, 04.03.: Schweine Krustenbraten mit Klob und Sauerkraut	5,99 €
Do, 05.03.: Schaschlik oder Fleischspieß; dazu Pommes Frites	5,99 €
Fr, 06.03.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat	9,49 €

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!

Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Mittagstisch Angebote *



Für unsere VG Diespeck in den Kreistag



Liste 1 - jeweils **3** Stimmen für

**Markus
Helmreich**
Platz 14

**Alexander
Loscher-Frühwald**
Platz 59

**Gerhard
Eichner**
Platz 28

**Dietmar
Rückert**
Platz 35

**Jürgen
Riedel**
Platz 26

Kommunalwahl

8. März 2026



NÄHER AM MENSCHEN



POLITISCHE ANZEIGE - Die Sponsoren/Auftraggeber dieser Anzeige sind die CSU-Kreistagskandidaten im Bereich der VG Diespeck. Die Auftraggeber werden kontrolliert von der CSU Bayern.

Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 in Bayern.

Weitere Informationen unter https://www.vg-diespeck.de/fileadmin/assets/vg-diespeck.de/_customer/Transparenzbekanntmachungen/2026_09_CSU_NEU.pdf